Bereits Tradition: Der Deutsche Testamentsvollstreckertag in Bonn

von Eberhard Rott, Bonn*

Trotz Grippewelle fanden sich am 18.11.2009 im Bonner Wissenschaftszentrum fast 150 Testamentsvollstrecker aus ganz Deutschland und der Schweiz ein, um sich fortzubilden und im interdisziplinären Gedankenaustausch zwischen Wissenschaftlern und Praktikern aus den verschiedensten Berufsgruppen die geschäftsmäßige Testamentvollstreckung weiterzuentwickeln. Der nachfolgende Bericht informiert kurz über den Verlauf der Tagung.

Seit dem Inkrafttreten des BGB am 1.1.1900 hat die Testamentvollstreckung nur wenige Änderungen erfahren. Auch die Erbrechtsreform zum 1.1.2010 ging über den die Testamentsvollstreckung weitgehend hinweg Rott/Jansen, NWB-EV 2010, S. 17 ff). Rechtdienstleistungsgesetz, das sich ständig ändernde Steuerrecht und die zunehmende Zahl von Nachlässen mit Auslandsbezug machen es daher notwendig, immer wieder neue Lösungen zu entwickeln, um die traditionellen Instrumentarien der Testamentsvollstreckung mit den Erfordernissen des rechtlichen und gesellschaftlichen Wandels in Einklang zu brinverschiedenen Themenblöcke Testamentsvollstreckertages spiegelten diese Entwicklung wider.

Zur Tradition des Testamentsvollstreckertages gehört mittlerweile der I. Themenblock von *Professor Dr. Karlheinz Muscheler*, Ruhr-Universität Bochum, **zur aktuellen Rechtsprechungsentwicklung**. Die Ausführungen des Referenten Ausführungen verdeutlichten, dass die Testamentsvollstreckung nicht nur von den praktischen, sondern auch von den juristischen Anforderungen her hoch anspruchsvoll sein kann. Um so mehr Spaß machte es erleben zu dürfen, wie man auch in diesem Bereich der Testamentsvollstreckung mit Leib und Seele aufgehen kann.

Mit besonderer Spannung wurde von den Teilnehmern der II. Themenblock (Berufsrecht) erwartet, der sich mit der Zertifizierung von Testamentsvollstreckern im Spannungsfeld von Rechtdienstleistungsgesetz, Berufsfreiheit, Standesrecht und Wettbewerbsrecht beschäftigte. Hierzu hatte die AGT gleich zwei hochkarätige Referenten eingeladen. Frau Prof. Dr. Barbara Grunewald, Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Anwaltsrecht und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln legte anhand der Regelungen des zum 1.7.2008 in Kraft getretenen Rechtdienstleistungsgesetzes dar, dass die Testamentsvollstreckung nicht der Anwaltschaft vorbehaltenen sei. Den Schwerpunkt ihrer Ausführungen bildete sodann die Frage der Zulässigkeit einer Werbung von Testamentsvollstreckern mit Fortbildungszertifikaten. Diese stufte sie grundsätzlich als wettbewerbsrechtlich unbedenklich ein, sofern

ein unabhängiger Dritter die Leistungen nach veröffentlichten Kriterien geprüft hat und sichergestellt ist, dass nach einem gewissen Zeitablauf kontrolliert wird, ob das Zertifikat noch zu Recht besteht. Nach Auffassung der Referentin stellt das anwaltliche Berufsrecht in dem Bereich, in dem Anwälte mit anderen Berufsträgern konkurrieren, für diese keine Sonderregelungen auf. Der Rechtsverkehr betrachte Zertifizierungen nicht als qualifizierende Zusätze und der Laie erwarte von einem Testamentsvollstrecker grundsätzlich keine praktischen Erfahrungen. An dieser Stelle widersprach der zweite Referent zu diesem Themenblock, Herr Rechtsanwalt Martin W. Huff, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln. Die sich hiernach entwickelnde Diskussion, die sich sehr kritisch mit der Auffassung des Kammervertreters auseinandersetzte, war dermaßen lebhaft, dass sie zu einer Verschiebung und Abkürzung der Mittagspause zwang.

Im III. Themenblock (Internationale Testamentsvollstreckung) machte *Prof. Dr. Hans Rainer Künzle* von der Universität Zürich die Teilnehmer mit den grundsätzlichen Unterschieden zwischen (deutscher) Testamentsvollstreckung und (schweizerischer) Willensvollstreckung vertraut.

Der IV. Themenblock (Steuerrecht) wurde durch Herrn *Prof. Dr. Rainer Lorz LL-M*, Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der Universität Stuttgart, vertreten. Sein Vortrag stellte anhand von vielen Praxisbeispielen die **steuerlichen Pflichten des Testamentsvollstreckers** auch und gerade unter dem Gesichtspunkt des neuen Erbschaftsteuerrechts vor.

Der **gesellige Ausklang** wurde von den Teilnehmern wie gewohnt zu einem regen interdisziplinärem Gedankenaustausch genutzt.

Im April 2010 soll der Tagungsband zum zurückliegenden Testamentsvollstreckertag erscheinen. Der nächste Testamentsvollstreckertag wird im November 2010 stattfinden. Es lohnt sich also, die homepage der AGT (www.agtev.de) zu beobachten.

^{*} RA/FA f. Erbrecht und FA f. Steuerrecht/Zert. Testamentsvollstrecker (AGT) Eberhard Rott ist Partner der Kanzlei HÜMMERICH legal Rechtsanwälte in Bonn (www.huemmerichlegal.de) und Vorsitzender der AGT (www.agt-ev.de). Die Wirtschaftswoche zählt ihn zu den 25 besten Erbrechtsanwälten in Deutschland (Ausgabe 51/2009, S. 94).